

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 10.02.2022

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 66/22

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Neufassung der Schulen-Coronaverordnung ab 14.2.2022
- Aktuelle Informationen für Schulen, insb. Sportunterricht
- Testpflicht für Eltern bei Kinderbetreuung: Selbsterklärung auf Englisch
- Termine in Impfstellen für zweite Auffrischimpfung ab sofort buchbar
- Aktualisierte Merkblatt für Besucher von Pflegeeinrichtungen

Neufassung der Schulen-Coronaverordnung ab 14.2.2022

Die Landesregierung hat am 10. Februar 2022 eine Neufassung der Schulen-Coronaverordnung beschlossen (siehe zuletzt info-intern Nr. 27/22 und Ankündigungen in info-intern Nr. 60/22). Die Neufassung tritt am 14. Februar 2022 in Kraft und ist befristet bis zum 13. März 2022. Sie ist als **Anlage 1** beigelegt.

Im Wesentlichen werden damit die bestehenden Regelungen zur Testpflicht und zur Maskenpflicht bis zum 13. März 2022 fortgeschrieben. Allerdings gibt es einige kleinere Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Stand:

- Durch eine ausdrückliche Möglichkeit für eine Ausnahme von der Maskenpflicht wird das Singen und Spielen von Blasinstrumenten im lehrplanmäßigen Unterricht sowie auch in anderen schulischen Veranstaltungen (Chor, Orchester etc.) erleichtert bzw. wieder ermöglicht (Entscheidung der Lehrkraft mit Zustimmung des Schulleiters, § 5 Abs. 3).
- Die tägliche Testpflicht für fünf Schultage bei einem Infektionsfall in einer Lerngruppe endet unverzüglich, wenn der Primärfall durch einen Antigenschnelltest in einem Testzentrum oder einer Teststation widerlegt wird. Bislang war hierfür ein entsprechender PCR-Test erforderlich (§ 7 Abs. 8).

Es ist vorgesehen, dass auch der Hygieneleitfaden für Schulen hinsichtlich des Musikunterrichts entsprechend angepasst wird.

Aktuelle Informationen für Schulen, insb. Sportunterricht

Das Bildungsministerium hat mit Schreiben vom 10. Februar 2022 die Schulleitungen über die neue Schulen-Coronaverordnung (siehe oben) und weitere Entwicklungen informiert. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt. Folgende Informationen sind hervorzuheben:

- Das Ministerium erinnert daran, dass Dauerlüften nicht geeignet ist, die Vorgabe zum Lüften umzusetzen. Verwiesen wird auf diejenigen Quellen, in denen die Lüftungsregeln beschrieben sind.
- Es wird daran erinnert, dass über den Onlineshop der GMSH weiterhin Masken für Lehrkräfte und weitere an Schulen beschäftigte Personen bestellt werden können. Auch an Schüler können diese Masken im Einzelfall herausgegeben werden. Grundsätzlich seien aber die Eltern aufgerufen, ihre Kinder mit den benötigten Masken auszustatten. Angekündigt wird, dass ab dem 14. Februar 2022 im Onlineshop auch OP-Masken für Kinder bestellt werden können.
- Hingewiesen wird auf ein – uns nicht vorliegendes – Schreiben der Fachaufsicht Sport, mit dem die bisherigen Vorgaben für den Sportunterricht in Teilen gelockert werden. Der Sportunterricht gemäß Fachanforderungen wird ab dem 14. Februar eingeschränkt wieder möglich sein. Dem vom Ministerium nur online fortgeschriebenen Hygieneleitfaden für Schulen lassen sich für den Sportunterricht ab dem 14. Februar 2022 folgende Regelungen entnehmen:

„Sportunterricht und Wettbewerbe

Ab dem 14. Februar gilt:

Soweit es die Witterung zulässt, soll Sportunterricht im Freien realisiert werden; Schulleitungen und Sportlehrkräfte entscheiden vor Ort, wo Sportunterricht stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler planen passende Bekleidung ein.

In den Umkleideräumen der Sport- und Schwimmhallen, die bei guter Belüftung und mit Abstandmarkierungen genutzt werden können, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen. Auch auf dem gesamten Weg zum Sportplatz bzw. bis in die Halle hinein und nach dem Sportunterricht zurück in die Umkleideräume muss eine MNB getragen werden. Sportunterricht wird so organisiert, dass kontinuierlich Abstand gehalten wird und möglichst kein direkter Körperkontakt entsteht. Im Sportunterricht muss keine MNB getragen werden (vergleiche § 2 Absatz 2 Nummer 4 SchulencoronaVO).

Auf die sorgfältige Einhaltung der Händehygiene vor und nach dem Sportunterricht ist besonders zu achten.

Beim Helfen und Sichern ist das Tragen einer MNB erforderlich.

Die Themen der Fachanforderungen Sport können realisiert werden, sofern die Unterrichtsinhalte so ausgewählt und organisiert werden, dass es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, Abstand zu halten. Demnach können neben den Individualsportarten und Rückschlagspielen auch technische Elemente der Mannschaftssportarten unterrichtet werden. Das Bewegungsfeld Raufen, Ringen, Verteidigen bleibt ausgenommen.

Ausgenommen von den unter (2) dargestellten inhaltlichen Beschränkungen (Mannschaftssportarten) ist der Sportunterricht im Einführungsjahrgang sowie der Qualifikationsphase der Oberstufe. Es können auch umsichtig ausgewählte Spielformen der Mannschaftssportarten unterrichtet werden. Eine Pflicht zur Testung vor dem Sportunterricht besteht nicht; eine Testung vor dem Sportunterricht wird jedoch empfohlen.

Schwimmunterricht und der Besuch von Schwimmstätten im Rahmen des Sportunterrichts sind möglich und gewünscht, insbesondere in den Grundschulen sowie in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Sofern einzelnen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 das sichere Schwimmen im Schuljahr 2020/21 wegen des Distanzlernens nicht vermittelt werden konnte, sollten im laufenden Schuljahr ergänzende Angebote für diese Zielgruppe ermöglicht werden. Bei der Organisation und Durchführung des Schwimmunterrichts sind die geltenden Hygienepläne der Schwimmstätte zu beachten und die Organisation muss gewährleisten, dass der Abstand der Klasse bzw. Kohorte zu anderen Nutzern der Schwimmstätte gehalten werden kann

Die Durchführung von schulinternen Wettkämpfen ist unter sorgfältiger Abwägung der Notwendigkeit und Beachtung der Hygieneregulungen gestattet.

Die Organisation und Durchführung von Qualifikationswettbewerben "Jugend trainiert für Olympia & Paralympics" zur Teilnahme am Frühjahrsfinale in Berlin 2022 ist in Schleswig-Holstein ausschließlich in den Rückschlagspielen und Individualsportarten unter besonderen Bedingungen erlaubt:

- Der Veranstalter erstellt ein Hygienekonzept, das die Umsetzung der folgenden Maßgaben ermöglicht; der Veranstalter kommuniziert es an die verantwortlichen Sportlehrkräfte der teilnehmenden Schulen.*
- Die verantwortlich betreuenden Sportlehrkräfte der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weisen den Verantwortlichen vor Ort als Voraussetzung zur Teilnahme vor Beginn der Veranstaltung unaufgefordert nach, dass alle Teilnehmenden geimpft, genesen oder getestet sind. Die Teilnahmelisten mit der Dokumentation dieser Nachweise (allgemeine Angabe der jeweils betreuenden Sportlehrkraft für den Status 3G aller Gruppenmitglieder) und die Zeitpläne der Veranstaltungen werden vier Wochen aufbewahrt.*
- Auf die sorgfältige und konstante Einhaltung der Hände-Hygiene vor, während und nach den Wettbewerben ist zu achten.*
- Sporthallen und Umkleieräume können ausschließlich dann genutzt werden, wenn das Abstandhalten vor und nach den Wettbewerben möglich ist (z. B. durch die Nutzung von Hallen mit Tribünen und markierte Laufwege) und eine gute Belüftung gewährleistet werden kann. Eine gute Belüftung meint einen Luftaustausch, der einen CO₂-Gehalt < 1.000 ppm gewährleistet.*
- Die Regelung zum Tragen einer MNB orientiert sich grundsätzlich an der aktuellen Schulen-Corona-Verordnung.“*

Testpflicht für Eltern bei Kinderbetreuung: Selbsterklärung auf Englisch

Zur Einhaltung der Testpflicht dreimal wöchentlich gemäß § 16a Abs. 3 Corona-Bekämpfungsverordnung müssen die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen / bei Kindertagespflegepersonen einmal wöchentlich eine Selbstauskunft abgeben (siehe info-intern Nr. 58/22). Die Gemeinde Sylt hat nun eine englischsprachige

Fassung des vom Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Formulars für die Selbstauskunft der Eltern (siehe info-intern Nr. 55/22) erarbeitet und uns zur Weitergabe an andere Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Dafür danken wir sehr herzlich. Die englischsprachige Fassung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Termine in Impfstellen für zweite Auffrischimpfung ab sofort buchbar

Das Land hat die Buchungsmöglichkeit für Impftermine für die zweite Auffrischimpfung ausgeweitet. Damit können folgende Personen ab 12 Jahren ab sofort eine zweite Auffrischimpfung über www.impfen-sh.de in den 27 Impfstellen buchen:

- Menschen ab 70 Jahren frühestens drei Monate nach der 1. Auffrischimpfung
- Menschen mit Immunschwäche frühestens drei Monate nach der 1. Auffrischimpfung
- Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen (insbesondere bei direktem Patienten/Bewohnerkontakt) frühestens sechs Monate nach der 1. Auffrischimpfung.

Die zweite Auffrischimpfung erfolgt mit einem mRNA-Impfstoff. Die Zugehörigkeit zur empfohlenen Altersgruppe kann durch einen Ausweis dokumentiert werden, die Zugehörigkeit zu einer der Berufsgruppen mit einer Arbeitgeberbescheinigung (oder Selbstauskunft z.B. bei selbstständig tätigen Personen).

Auch bei niedergelassenen Ärzten sowie bei offenen Impfkationen im ganzen Land sind Auffrischimpfungen möglich – auch hierzu informiert das Gesundheitsministerium auf

www.impfen-sh.de oder direkt unter www.t1p.de/offene-impfkationen

Schleswig-Holsteiner ab 70 Jahren erhalten in diesen Tagen Post vom Gesundheitsministerium und werden über die Empfehlung sowie die Impfmöglichkeiten informiert.

Aktualisiertes Merkblatt für Besucher von Pflegeeinrichtungen

Das Gesundheitsministerium hat das Informationsblatt für Besucher von stationären Pflegeeinrichtungen aktualisiert (siehe zuletzt info-intern Nr. 14/22). Das Informationsblatt für Besucher von stationären Einrichtungen mit Stand 09.02.2022 ist als **Anlage 4** beigefügt.

- Ende info-intern Nr. 66/22 -

Anlagen